Bauamt

Abt. Bauaufsicht



Erklärung zum Standsicherheitsnachweis nach § 14 Thüringer Bauvorlagenverordnung (ThürBauVorlVO) i. V. m. § 65 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO)

1. Bauherr Name, Vorname / Firma					
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	Fax-Nr. (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse			
2. Vorhaben Genaue Bezeichnung des Vorhabens					
Genehmigt mit Bescheid vom (bei Genehmigungsfreistellungsverfahren: Unterlagen eingereicht am) Aktenzeichen					
3. Baugrundstück					
Gemarkung		Flur-Nr.	Flurstück-Nr.		
Gemeinde		Straße, Hausnummer			
Gemeindeteil	,				
4. Ersteller des Standsicherheitsnachweises Name, Vorname					
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)					
Telefon-Nr. (mit Vorwahl)	Fax-Nr. (mit Vorwahl)	E-Mail-Adresse			
5. Prüfung des Standsicherheitsnachweises Der Standsicherheitsnachweis ist zu prüfen nach § 65 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 oder 2 ThürBO (Gebäudeklasse 4 oder 5, unterirdische Mittelga-					
rage oder Großgarage	rage oder Großgarage.				
zu prüfen nach § 65 A tragen bin.	zu prüfen nach § 65 Abs. 3 Satz 3 ThürBO, weil ich noch nicht in die Liste nach § 65 Abs. 5 ThürBO eingetragen bin.				
zu prüfen nach § 65 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ThürBO, weil ein Kriterium des Kriterienkatalogs der Anlage 2 der ThürBauVorlVO (vgl. Nr. 6) nicht erfüllt ist.					

I	Der S	tandsicherhe	itsnachweis ist nic	cht zu prüfen, weil			
		- es sich um	eine Anlage nach §	§ 65 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 Th	ürBO handelt.	Listen-Nr.	
				ngen des Kriterienkatalo Bäude der Gebäudeklasse		er ThürBauVorlVO erfüllt	
		- ich in die l tragen bin. geführt bei	₋iste nach § 65 Ab	s. 5 ThürBO (oder eine ei	ntsprechende List	e eines anderen Landes) einge	<u>3</u> -
	6. Das V □	nur auszufülle/ orhaben wei! Gebäude de	n bei Vorhaben nach § st folgendes Merkr	65 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ThürBO) mal auf bis 3, aber kein Wohngel		n lage 2 der ThürBauVorlVO deklassen 1 oder 2	
		sonstige bai	uliche Anlage, die	kein Gebäude ist, mit ein	er Höhe von meh	rals 10 m	
	(vgl. e Die B	ergänzend Be Baugrundverh enommen sin	ältnisse sind eind	m 01.07.2005, ThürStAnz eutig und erlauben eine f setzungsempfindlichem	übliche Flachgrü	425) ndung entsprechend DIN 1054 r Regel stark bindige Böden).	4.
	Beisp	Tief- und Pfa Flachgründt Flachgründt ungleichmä	ahlgründungen ungen mit erforder ungen mit erforder	rlichen Nachweisen der E hältnisse z.B. Wechsellag	inhaltung von Set		
		mal 4 m. Einv		sserdruck müssen rechne		ndungssohle und Erdoberfläch sichtigt werden.	е
	Beisp - - - -	Stützwände Gebäude mi ein- und me weiße Wann	und Baugrubenun t 2 und mehr Unte hrfach verankerte nen, wasserundurc	•			
		e Unterfangui		pensicherungen sind nich		cht beeinträchtigt. Nachzuwe	i-
	-	Unterfangun Baugrubens Aufstockung Bauwerke o	ngen von angrenze icherungen zur Ge gen, die an der Nac oder bauliche Anla	erium nicht erfüllt ist enden Fundamenten währleistung der Stands hbarbebauung zusätzlich agen, welche die Nachb auzeit oder im Endzustar	he Schneesackbild arbebauung durc nd beeinträchtige	dungen verursachen ch zusätzliche Setzungen ode	er.
	ווס סוכ ווע	iciicii ulla.	i iausalistiiiilt.	ן ו טטנמווטנווווול.	Į Uli	unc.	

Die tragenden und aussteifenden Bauteile gehen im Wesentlichen bis zu den Fundamenten unversetz Ein rechnerischer Nachweis der Gebäudeaussteifung, auch für Teilbereiche, ist nicht erforderlich.	t durch.
☐ Ja. ☐ Nein.	
Beispiele für Fälle, in denen das Kriterium nicht erfüllt ist	
- Tragwerke zur Abfangung sowohl tragender als auch aussteifender Stützen, Wände oder Decken	1
Tragwerke für die ein Nachweis der Aussteifung zu führen ist, z.B. eingeschossige Hallen oder bauten mit aussteifenden vertikalen und horizontalen Verbänden, Rahmen, Scheiben oder Kerne	
Die Geschossdecken sind linienförmig gelagert und dürfen für gleichmäßig verteilte Lasten (kN/m²) ur nienlasten aus nichttragenden Wänden (kN/m) bemessen werden. Geschossdecken ohne ausreichende verteilung erhalten keine Einzellasten.	าd Li- : Quer-
□ Ja. □ Nein.	
Beispiele für Fälle, in denen das Kriterium nicht erfüllt ist	
Decken mit Einzel- oder Linienlasten, die ohne einfache, nachvollziehbare Vergleichberechnun FEM-Programmen berechnet werden	gen mit
- Decken mit Einzellasten, die eine Durchstanzbewehrung erfordern oder punktgestützte Decken	
- Vollmontagedecken unter Einzellasten	
Die Bauteile der baulichen Anlage oder die bauliche Anlage selbst können mit einfachen Verfahren der statik berechnet oder konstruktiv festgelegt werden. Räumliche Tragstrukturen müssen rechnerisch ni nachgewiesen werden. Besondere Stabilitäts-, Verformungs- und Schwingungsuntersuchungen sind ni erforderlich.	icht
□ Ja. □ Nein.	
Beispiele für Fälle, in denen das Kriterium nicht erfüllt ist	
Schwierige statisch bestimmte oder statisch unbestimmte Tragwerke, z. B. Zweigelenkrahmen mit Aussparungen, gekrümmte Träger, Gewölbe, ein- oder mehrachsig gespannte mehrfeldrige punktgestützte Platten, Wandscheiben mit zu berücksichtigenden Aussparungen, Trägerroste	
- Stahlkonstruktionen, für die ein Biegedrillknicknachweis geführt werden muss	con wor
Stahlbetonkonstruktion, bei denen der Einfluss von Kriechen und/oder Schwinden nachgewies den muss	sen wer-
- Spannbeton- oder Verbundkonstruktion	
- ebene oder räumliche Seiltragwerke	
- schwingungsanfällige Tragwerke nach DIN 1055	
Tragwerke, bei denen der Feuerwiderstand der tragenden Elemente nicht mit gebräuchlichen Taragen. - z. B. der DIN 4102 bestimmt werden kann, sondern den mit Ingenieurmethoden bestimmt werde (sogenannte "heiße Bemessung")	
Außergewöhnliche sowie dynamische Einwirkungen sind nicht vorhanden. Beanspruchungen aus Erdb müssen rechnerisch nicht verfolgt werden.	eben
☐ Ja. ☐ Nein.	
Beispiele für Fälle, in denen das Kriterium nicht erfüllt ist	
- Tragwerke unter Anpralllasten - Kranbahnen	
- Brücken	
- schwingungsanfällige Tragwerke nach DIN 1055	
Glaskonstruktionen mit absturzsichernder Funktion, die nicht nach den Regelfällen der TRAV au führt werden	ısge-

	Besondere Bauarbeiten wie Spannbetonbau, Verbundbau, Leimholzbau und geschweißte Aluminiumkonstruktionen werden nicht angewendet.				
☐ Ja	. Nein.				
Beispiele für Fälle, in denen das Kriterium nicht erfüllt ist					
-	Verbundträger				
-	tragende oder absturzsichernde Glaskonstruktionen				
-	Balkone aus geschweißten Alukonstruktionen				
-	Brettschichtholzträger mit nachzuweisenden Ausspannungen und Ausklinkungen				
-	gekrümmte Brettschichtholzträger				
-	Nagelplattenbinder				
7.	Unterschriften				

Datum, Unterschrift Ersteller des Standsicherheitsnachweises